

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-03-00 / gr-kr

Datum
17.11.2020

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)

Zögerlicher Mittelabruf durch die Landkreise und kreisfreien Städte

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) werden im Jahr 2021 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) 1 Mio. EUR bereitgestellt. Hierzu sind den Landkreisen und den kreisfreien Städten durch das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) im September diesen Jahres Zuwendungsverträge angeboten worden.

In der Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe EPS am 13.11.2020 beklagte das MS ähnlich wie im vergangenen Jahr den zögerlichen Mittelabruf auch in diesem Jahr. Von den zur Verfügung stehenden 1 Mio. Euro sind laut LAV bisher noch nicht einmal 50 Prozent abgerufen worden. Vor dem Hintergrund des Verfalls der Fördermittel mit dem Ende des Haushaltsjahres muss **spätestens bis zum 30.11.2020** der Mittelabruf erfolgen. Dies ist auch für das Weiterbestehen der sachsen-anhaltischen Sonderförderung in den kommenden Haushaltsjahren dringend notwendig. Sofern der Mittelabruf lediglich mangelhaft erfolgt, ist davon auszugehen, dass auf längere Sicht diese freiwillige Förderung eingestellt wird, das Problem des EPS aber in absehbarer Zeit nicht behoben sein wird.

Wir weisen daher darauf hin, zeitnah die Mittel abzurufen bzw. den Mittelabruf durch den Landkreis zu forcieren. Sofern eine Rechnungslegung bereits erfolgt ist, sollte die Rechnung umgehend dem Landkreis zugeleitet werden, um entsprechende Fördermittel zu erhalten. Sollte noch keine Rechnungslegung erfolgt sein, können die Mittel auch im Falle einer alsbaldigen Verwendung (zwei Monate) vorab abgerufen werden.

Interessant war im Übrigen zu erfahren, dass auch so genannte Heißdampf-/ Heißwassermethoden seitens des MS als Spezialfall manueller Nestentfernung subsumiert werden und damit entsprechende Maßnahmen zuwendungsfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm